

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
Gemeinsames Programm von Bund und Ländern zur Fortsetzung
der Öffnungspolitik an den Hochschulen

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und FDP
Gemeinsames Hochschulsonderprogramm von Bund und Ländern zur Erweiterung
der Ausbildungskapazität in besonders belasteten Studiengängen

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu der Großen Anfrage der
Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Penner, Odendahl, Dr. Böhme (Unna), Kastning,
Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Bernrath, Gansefort, Dr. Hauchler,
Schmidt (Salzgitter), Weiler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Entwicklungsstand und Perspektiven der Fachhochschulen in der Bundesrepublik
Deutschland

— Drucksachen 11/4141, 11/4223, 11/2211, 11/2603, 11/3588, 11/6114 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung wird durch folgende Ziffer IV ergänzt:

IV.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern ein Strukturprogramm zur Sicherung und Entwicklung von Forschung und Lehre an den Hochschulen zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dieses Strukturprogramm soll folgende Schwerpunkte enthalten:

1. Das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sonderprogramm vom März 1989 wird – zunächst für die Jahre 1991 bis 1995 – um zusätzliche Finanzierungsprogramme ergänzt, die geeignet sind,
 - bessere Qualifizierungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen,
 - die Personalentwicklung an den Hochschulen zu verstetigen,

- der Lehre in den Hochschulen neue Impulse zu geben,
- den Anteil von Wissenschaftlerinnen in den Hochschulen dadurch zu erhöhen, daß bei Neueinstellungen angestrebt wird, die Hälfte der Stellen mit Frauen zu besetzen,
- die Möglichkeiten der Fachhochschulen zu verbessern, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu übernehmen.

Bei der Finanzierung des Programms durch Bund und Länder müssen die finanzielle Lage einzelner Länder und die Sonderlasten von Ländern mit einem hohen Anteil ‚auswärtiger‘ Studenten angemessen berücksichtigt werden.

2. Die Mittel für den Hochschulbau nach der Gemeinschaftsaufgabe werden weiter aufgestockt. Fachhochschulen sind beim Hochschulausbau vorrangig zu berücksichtigen. Zulassungsbeschränkungen sind zu vermeiden bzw. zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.
3. Die Ausgaben des Bundes für die Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden in den nächsten Jahren mindestens um je fünf Prozent jährlich erhöht. Für die Förderung von Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen wird ein besonderes Programm vorgelegt.
4. Das Hochschulrahmengesetz muß wieder zu einem Instrument der Hochschulreform werden. Eine Novellierung muß deshalb verstärkte Anreize zur Studienreform, zur Zusammenarbeit zwischen den Fächern, Fachbereichen und Hochschulen, auch von Universitäten und Fachhochschulen, zur Frauenförderung, zur Frauenforschung und zur Öffnung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft schaffen.

Der wissenschaftliche Mittelbau muß wieder den Fachbereichen zugeordnet werden. An den Fachhochschulen ist die Personalstruktur zu verbessern und ein wissenschaftlicher Mittelbau einzuführen. Der Stellenschlüssel für Professoren an den Fachhochschulen muß verbessert werden. Die Mitbestimmung der Gruppen an den Hochschulen ist auszubauen. Die verfaßte Studentenschaft muß gesetzlich vorgeschrieben werden. Studienbewerbern aus Nicht-EG-Ländern, die im Inland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, und Studienbewerber aus EG-Ländern sind bei der Hochschulzulassung mit Deutschen gleichzustellen. Die in der DDR erworbene Hochschulzugangsberechtigung wird grundsätzlich anerkannt.

5. Die seit 1980 vernachlässigte Gemeinschaftsaufgabe einer bundesweiten Bildungsrahmenplanung muß wieder wirksam wahrgenommen werden. Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten, die zunehmende Bedeutung der europäischen Bildungspolitik machen schnelle und verlässliche Orientierungen und Abstimmungen zwischen den Ländern und insbesondere zwischen Bund und Ländern dringend erforderlich. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ist das geeignete Forum für die Abstimmungen. Die Länder brauchen für ihre eigene Hochschulplanung verbesserte Orientierung über die Zielsetzungen

des Bundes und der anderen Länder in Forschung und Ausbildung. Die BLK muß diese Aufgaben verstärkt wahrnehmen.

Auch die Funktion des Wissenschaftsrates als unabhängiges fachliches Beratungsgremium der Regierungen in Bund und Ländern im Bereich der Wissenschaft ist zu stärken.

6. Bei der Entwicklung des vorgesehenen Strukturprogramms ist einzubeziehen, daß

- die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren erhebliche Beiträge zum Umbau und zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in der DDR leisten müssen,
- nach neueren Prognosen der Kultusministerkonferenz die Zahl der Studierenden allein aus der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2010 erheblich über einer Million liegen wird, wobei die zu erwartende zusätzliche Nachfrage nach Studienplätzen durch Bewerber aus der DDR noch gar nicht berücksichtigt ist,
- im Zuge des europäischen Einigungsprozesses der Anteil ausländischer Studierender erhöht werden sollte,
- der Frauenanteil bei Studierenden, wissenschaftlich-technischem Personal und bei den Lehrenden, vor allem in den technischen, wirtschaftswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen an den Hochschulen erhöht werden muß,
- der Anteil der Beschäftigten mit wissenschaftlicher Ausbildung im Vergleich zu anderen westlichen Industrieländern nur unzureichend zunimmt,
- der Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung erheblich wachsen wird,
- Studienbewerber ohne Abitur mit berufsqualifizierendem Abschluß die Möglichkeit zur Zulassung zum Hochschulstudium erhalten müssen und daß
- die Studienreform energisch vorangetrieben werden muß.“

Bonn, den 25. April 1990

Dr. Vogel und Fraktion

